

Frostschutzschichten

**Verdichtungsgrad
und Verhältniswert
der Verformungs-
module**

Bauklassen SV, I bis V²⁾

$D_{Pr} \geq 103 \% \text{ und } E_{V2}/E_{V1} \leq 2,2$

Bauklasse VI sowie bei
behindertem Einbau in
geschlossener Ortslage^{*)}

$D_{Pr} \geq 100 \% \text{ und } E_{V2}/E_{V1} \leq 2,5$

Höhere Verhältniswerte E_{V2}/E_{V1} als 2,2 bzw. 2,5 sind zulässig, wenn der E_{V1} -Wert mindestens das 0,6-fache des geforderten E_{V2} -Wertes beträgt (ZTV SoB-StB 04/07, Abschnitt 2.2.4.2).

Verformungsmodul

Bauklassen SV, I bis IV

$E_{V2} \geq 120 \text{ MPa}$

Bauklassen V und VI sowie
bei behindertem Einbau
in geschlossener Ortslage^{*)}

$E_{V2} \geq 100 \text{ MPa}$,

Bei Rad- und Gehwegen entfällt dieser Nachweis.

Profilgerechte Lage

Abweichung von der Sollhöhe höchstens $\pm 2,0 \text{ cm}$

Unebenheit

höchstens $3 \text{ cm}/4 \text{ m}$

^{*)} Sofern dieser Wert in der Leistungsbeschreibung vorgesehen wird.

²⁾ An dieser Stelle sind weiterhin die Bauklassen der RStO 01 aufgeführt, da bei Drucklegung dieses Leitfadens die Umsetzung der RStO 12 in die ZTV SoB-StB noch nicht erfolgt war.